

RUNDSCHAU

Die Gründung der Ungarischen Gruppe der Internationalen Rechtskammer.

Unter Teilnahme von zwölf europäischen Staaten sowie Japans wurde im vergangenen Jahre die Internationale Rechtskammer gebildet. Zweck dieser ist, die gegenseitige Fühlungnahme der Rechtswahrer der teilnehmenden Staaten, Kenntnis und Schätzung ihrer Rechtssysteme zu fördern, sowie Methoden und Möglichkeiten zu suchen, die geeignet sind die sich ergebenden Schwierigkeiten und etwaigen Reibungsflächen zwischen den Rechtssystemen zu beseitigen. Der im vorigen Jahre gebildeten Rechtskammer, die Reichsminister Hans Frank zu ihrem Präsidenten wählte, trat auch Ungarn bei, und zwecks Bildung der ungarischen Gruppe versammelte sich am 20. April 1942 im Vortragssaale der Budapester Anwaltskammer ein stattliches Juristenpublikum. Die Erschienenen ersuchten Staatssekretär Dr. Joseph Stolpa, die Präsidentenwürde zu übernehmen, der nach Begrüssung der erschienenen Gäste sowie der Vertreter der deutschen und italienischen Gesandtschaft den Zweck der Zusammenkunft kurz bekanntgab; sodann forderte er Oberregierungsrat Dr. Arpad Bogsch, Rechtsanwalt in Budapest, der sich an den Vorbereitungsarbeiten der Internationalen Rechtskammer persönlich, auch als Mitbegründer beteiligte, auf, die Erschienenen über Vorgeschichte, Umstände und Ziele der Gründung zu unterrichten.

Oberregierungsrat Rechtsanwalt Arpad Bogsch schilderte hierauf kurz die Vorgeschichte der Gründung der In-

ternationalen Rechtskammer. Er wies darauf hin, dass bereits im Jahre 1937 gewisse Besprechungen bezüglich der Gründung stattfanden. Diese erfolgten damals jedoch nur zwischen den dänischen und den deutschen Juristen. Gelegentlich des Ersten Grossdeutschen Rechtswahrertages im Jahre 1939, auf dem sich die ungarische Juristenschaft durch eine Delegation von mehr als zehn Mitgliedern vertreten liess, brachte dann der Präsident des dänischen Juristenvereins, der gegenwärtige dänische Justizminister *Jacobsen*, in der in der Aula der Leipziger Universität gehaltenen Festsitzung den Gedanken bereits vor die Öffentlichkeit. Zur gestellten Frage ergriff bei dieser Gelegenheit von ungarischer Seite Oberregierungsrat Rechtsanwalt Dr. Arpad Bogsch das Wort, und begrüßte den Gedanken der Gründung lebhaft. Gleichzeitig wurde ein engerer Ausschuss gebildet, der berufen war, die Vorbereitungsarbeiten durchzuführen. Der Plan war, die Internationale Rechtskammer im Herbst 1939 zu gründen. Der Krieg kam jedoch dazwischen und schob die Gründung auf. Umso bezeichnender ist für die dynamische Kraft der deutschen Juristenschaft, dass die neue internationale Juristenvereinigung — ungeachtet des Krieges — im April 1941 in Berlin unter dem Namen „Internationale Rechtskammer“ dennoch zustandekam. Die Internationale Rechtskammer ist eine aus freiem, auf rein idealer Grundlage beruhendem Entschluss ins Leben gerufene Vereinigung der an ihr teilnehmenden zwölf europäischen Staaten und Japans, in der jede teilneh-

mende Nation, ohne Rücksicht auf ihre Grösse, völlige Gleichberechtigung geniesst, was auch in der Zusammensetzung der Leitung zum Ausdruck kommt; in dem neben dem Präsidium gebildeten sogen. Grossen Senat sind nämlich sämtliche Nationen mit je einem Mitglied vertreten, die sich an der Errichtung der Kammer beteiligten. Der Gedanke liegt fern, etwa das deutsche Recht den übrigen europäischen Nationen aufzwingen zu wollen; der Zweck ist im Gegenteil, dass die am gemeinsamen Gedankenaustausch, an der gemeinsamen Arbeit teilnehmenden Juristen einander ihre Erfahrungen und ihre Gedanken mitteilen und auf diese Weise befruchtend aufeinander wirken. In dieser Arbeit harret der ungarischen Juristen eine sehr schöne Aufgabe, da wir mit Stolz behaupten dürfen, dass ungarische Rechtswissenschaft, ungarische Rechtsprechung, die Tätigkeit der praktischen Juristen Ungarns, namentlich in den letzten hundert Jahren einen Aufschwung nahmen, dass wir nicht nur empfangen, sondern auch geben können; daher wird die ungarische Juristenschaft an dieser internationalen Arbeit durch ihre juristischen Qualitäten gewiss einen beträchtlichen Anteil haben. Es versteht sich von selbst, dass Reichsminister Dr. Hans Frank in seinem Präsidentenprogramm ausdrücklich betonte, dass er Nationalsozialist sei und seinerseits natürlich auch in der neuen Juristenvereinigung der Wortführer nationalsozialistischer Ideen bleiben werde, ohne diese jemandem aufzwingen zu wollen. Als Wesentliches stellte er jene Werte in den Vordergrund, deren dauernde Sicherung das Ziel der deutschen Juristen ist. Es sind dies Rasse, Boden, Arbeit, Vaterland und Ehre. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, dass uns ungarischen Juristen diese Werte gleichfalls Werte, gleichfalls ein Ideal

bedeuten, für das wir kämpfen und arbeiten wollen. *Und wir dürfen behaupten, dass — insbesondere, was die Schätzung des Vaterlandes und die Steigerung des Nationalgefühls betrifft — seit dem Beginn der Regierung Seiner Durchlaucht des Herrn Reichsverwesers das Ungarum sich als erstes unter den europäischen Völkern selbst gefunden und sein starkes Nationalgefühl zum Ausdruck gebracht hat*, zu einer Zeit, als der Nationalsozialismus im deutschen Reich nur noch wenig Anhänger hatte. Ebenso dürfen wir behaupten, dass sich die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht und in Institutionen gesichert wird, dass der Boden keine einfache Ware ist, sondern ein heiliger Besitz der Nation, der geschützt werden und sich in Händen befinden muss, die hierzu berufen und geeignet sind. Wir dürfen auch mit Stolz darauf hinweisen, dass im Interesse der Wertschätzung der Arbeit, des Schutzes des Arbeiters in den Jahren nach dem Zusammenbruch des Bolschewismus manche bedeutsame Schritte getan wurden jenen Zielen entgegen, die uns nicht nur mit dem Deutschen Reich und Italien verbinden, sondern auch mit den anderen, dem Neuen Europa zustrebenden Nationen. Das nächste Ziel ist, jedem Einzelnen innerhalb der Nation ein anständiges Auskommen, die Lebensmöglichkeit zu sichern. Auch auf dem Gebiete des Schutzes der Ehre können wir neuere Gesetze aufweisen, die gegenüber der Zeit vor 1920 einen wesentlichen Fortschritt bedeuten; ein solcher ist besonders der Schutz der Ehre der Nation, den unser früheres Rechtssystem völlig ausser Acht gelassen hatte. Dr. Bogsch wies in seiner Ansprache ferner darauf hin, dass die Präsidentenrede des Reichsministers Frank gewisse, oft zu beobachtende Missverständnisse zerstreute, als er sich dazu bekannte,

dass er den Sinn des Rechts nicht nur in der Staats- und Volksbezogenheit, sondern auch in der Ich-Bezogenheit sieht, und dass diese soviel bedeutet, dass die Rechtsordnung neben der Sicherung des Staates und des Volkes auch die Sicherung der materiellen Wohlfahrt, des seelischen und geistigen Lebens, der sittlichen Grundsätze, des Glaubens, der Persönlichkeit, der Freiheit und der freien Entwicklung des Einzelnen zum Ziele haben muss. Die Rechtskammer will niemanden zwingen, sich an ihr zu beteiligen, sondern als freie Vereinigung der Teilnehmer zu dem grossen Ziele des Aufbaus der künftigen Ordnung Europas auf die Gerechtigkeit in ihrem Kreise und durch ihre Mittel beitragen. Diese Zielsetzung entspricht der hohen Denkweise, die mit überzeugender Kraft der ganzen Tätigkeit Adolf Hitlers entströmt. Daher — schloss Dr. Bogsch seinen Rechenschaftsbericht — hat es symbolische Bedeutung, dass die Bildung der ungarischen Gruppe gerade an dem Geburtstage Adolf Hitlers erfolgte.

Nach diesem Rechenschaftsbericht beschlossen die Anwesenden — nach einigen gehaltvollen Bemerkungen — die Bildung der Ungarischen Gruppe der Internationalen Rechtskammer als selbständige Vereinigung und nahmen die von Oberregierungsrat Rechtsanwalt Arpad Bogsch vorgelegten Statuten an. Nach der Konstituierung begrüßte die Generalversammlung telegraphisch Seine Durchlaucht den Herrn Reichsverweser, Seine Durchlaucht den Herrn Stellvertretenden Reichsverweser, auf dem Wege über das kön. ung. Aussenministerium den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, sowie den Herrn Ministerpräsidenten, den Herrn Innenminister, den Herrn Minister für Kultus und Unterricht und den Herrn Justizminister. Die Generalversammlung beschloss ferner, telegraphisch

Herrn Reichsminister Hans Frank, den Präsidenten der Internationalen Rechtskammer zu begrüßen und die Konstituierung telegraphisch der Berliner Zentrale mitzuteilen.

Sodann wählte die konstituierende Generalversammlung folgenden Beamtentab: Präsident: Staatssekretär Dr. Joseph Stolpa; Sektionspräsidenten in der wirtschaftsrechtlichen Fachsektion: Universitätsprofessor Dr. Edmund Kuncz; in der privatrechtlichen Fachsektion: Universitätsprofessor Dr. Andreas Nizsalovszky; in der zivilprozessrechtlichen Fachsektion: den Vizepräsidenten der Kön. Tafel in Budapest Dr. Gustav Vincenti; in der verwaltungs- und finanzrechtlichen Fachsektion: Universitätsprofessor Dr. Zoltán Magyary; in der strafrechtlichen Fachsektion: Kurialrichter, Universitätsprofessor Dr. Ludwig Zehery; in der Anwalts- (juristenberufsrechtlichen) Fachsektion: Oberregierungsrat vitéz Dr. Ludwig Szabó, Syndikus der Ungarischen Nationalbank; Geschäftsführender Präsident: Oberregierungsrat Rechtsanwalt Dr. Arpad Bogsch; Generalsekretär: Oberregierungsrat Rechtsanwalt vitéz Dr. Erich Mátyásfalvy; Sekretäre: Rechtsanwalt Dr. Stephan Cottely; Oberkontrollor der Ungarischen Nationalbank, Dr. Andreas Földváry, Ministerialkonzipist, Dr. Ivan Meznerics, Syndikus der Ungarischen Nationalbank, Dr. Ludwig Torday, Syndikus der Ungarischen Nationalbank; Obersyndikus: Oberregierungsrat Dr. Gyula Torzsay-Biber, Obersyndikus der Ungarischen Nationalbank; Syndici: Rechtsanwalt Dr. Edmund Uhlwurm und Rechtsanwalt Dr. Ladislaus Papp; Kassier: Rechtsanwalt Dr. Tiberius Szende; Kontrollor: Dr. Karl Puskás, kön. Stiftungs-Untersyndikus; Bibliothekar: Dr. Joseph Hegedüs, Richter am kön. Gerichtshof; Sektionssekretäre, in der wirtschaftsrechtlichen Fachsektion: Mi-

nisterialsekretär Dr. Ernst Bartal; in der privatrechtlichen Fachsektion: Ministerialsektionsrat, Privatdozent Dr. Béla Perneczky; in der zivilprozessrechtlichen Fachsektion: Rechtsanwaltskandidat Dr. Arpad Bogsch jun.; in der verwaltungs- und finanzrechtlichen Fachsektion: Ministerialkonzipist Dr. Joseph Valló; in der strafrechtlichen Fachsektion: Dr. Georg Ternovszky, Richter am kön. Gerichtshof; in der Anwalts-Fachsektion: Dr. Joseph Kuncz, Untersyndikus der Ungarischen Nationalbank; Mitglieder des Direktionsausschusses: Staatssekretär Dr. Gyula Ambrózy; Universitätsprofessor Dr. Paul Angyal; Ministerialsektionsrat Dr. Béla Csánk; Senatspräsident an der kön. Kurie Dr. Stephan Dávid; Universitätsprofessor Dr. Stephan Egyed; kön. ung. Geheimrat Dr. Tihamér Fabinyi, Finanzminister a. D., Präsident-Generaldirektor der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank; Universitätsprofessor Dr. Andreas Fülei-Szántó; Rechtsanwalt Dr. Guido Gündisch; Rechtsanwalt Dr. Ludwig Huszovszky; Reichstagsabgeordneter; kön. ung. Geheimrat Dr. Oskar Jakabb, Staatssekretär a. D., Präsident der Geldinstitutszentrale; Staatssekretär Dr. Levente Kádár; kön. ung. Verwaltungsrichter Dr. Stephan Koós; Oberregierungsrat Rechtsanwalt Dr. Béla Kövess, Präsident der Budapester Anwaltskammer; Senatspräsident an der Budapester

kön. Tafel Dr. Viktor Külley; Kurialrichter Dr. Georg Lupkovics; Oberregierungsrat Dr. Oliver Markos, Direktor der Staatsbahnen; Kurialrichter Dr. Ludwig Mészáros; Ministerialrat Dr. Koloman Szakáts; Kurialrichter Dr. Stephan Szentkúthy; Ministerialrat Dr. Dominik Szentiványi; Rechtsanwalt Dr. Gyula Vida; Kronanwaltsvertreter Privatdozent Dr. Nikolaus Zöldy; Präsident des Rechnungsprüfungsausschusses: Dr. Wilhelm Steiner, kön. ung. Kriegsgerichtsrat-Major a. D., beeidigter Buchprüfer; Mitglieder des Ausschusses: Rechtsanwalt Dr. Johann Zsarnóczay; Dr. Alexander Juhász, Generalsekretär des Vereins beeidigter Buchprüfer; Ersatzmitglieder des Ausschusses: Dr. Johann Kemény, stellvertretender Direktor der Vereinigung der Fabriksindustriellen, Universitätslektor; Dr. Nikolaus Szabó, Syndikus der Ungarischen Bank- und Handels-A.-G.

Der zum Präsidenten gewählte Staatssekretär Joseph Stolpa dankte für das erwiesene Vertrauen. Er bat jedes einzelne Mitglied der entstehenden jungen Vereinigung, überzeugt zu sein, dass in der Leitung unerschütterliches und festes ungarisches Empfinden lebt, in dem sie nichts zum Wanken bringen kann. Jeden Schritt der Leitung wird allein das Ziel bestimmen, die heiligsten Interessen des Ungartums auch auf diesem ihr zugewiesenen Gebiete zu vertreten und diesen bis zum letzten Atemzuge zu dienen.